Sonnabend, 22. Juli. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9847. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Bukarest, 21. Juli. Die Kammer nahm die Thronadresse an, welche Klagen über das frühere Ministerium erhebt und die Zufriedenheit mit dem gegenwärtigen ausspricht. Es sei Hoffnung auf eine neue Aera des gegenseitigen Vertrauens der Freiheit und der Gerechtigkeit vorhanden. Mit Bezug auf die äußere Politik hält die Thronadresse die Neutralität für ein Gebot der Verträge und der geographischen Lage, erwartet aber trotzdem die Erledigung aller Reclamationen, welche Rumänien zu verschiedenen Zeiten gemacht hat.

Bukarest, 21. Juli. Der Senat hat den Kriegsminister auf dessen Verlangen ermächtigt, je nach Bedürfniß die Reserven der zweiten Territorialdivision unter die Waffen zu rufen. Der Finanzminister brachte eine Vorlage zur Prägung von Goldmünzen ein.

Konstantinopel, 21. Juli. Eine Depesche Osman's constatirt, daß an dem Kampfe bei Saitchar 25 000 Serben theilnahmen, und daß der Kampf bei Izvor am 18. d. mit dem Siege der Türken endete. — Der russische Botschafter Ignatieff reist Montag nach Petersburg ab.

Denkschrift des Vorsteheramts der Danziger Kaufmannschaft gegen die Merchant Shipping Act 1876.

Das Vorsteheramt der Danziger Kaufmannschaft hat an den Reichskanzler unter dem 26. Juni c. folgende Petition gerichtet:

„Die vom Englischen Unterhause angenommene und gegenwärtig dem Oberhause vorliegende Merchant Shipping Act 1876 enthält in ihren §§ 21 und 25 Bestimmungen, welche nach unserm Dafürhalten für das deutsche Nationalgefühl verletzend und zugleich für die materiellen Interessen der deutschen Handelsschifffahrt sehr nachtheilig sind. Das englische Gesetz unterwirft in § 25 auch die Seetüchtigkeit und die Beladung deutscher Schiffe, welche englische Häfen besuchen, einer Controle, welche unsere eigene Gesetzgebung nicht kennt, welche sich auch für die deutsche Handelsmarine bisher nicht als nothwendig erwiesen hat, und wie sie deutscherseits niemals gegen fremde Schiffe ausgeübt worden ist. Der § 21 ferner bedroht deutsche Schiffe, welche in der Zeit vom 1. October bis 16. März mit Holzladung nach einem englischen Hafen ausgehen, mit einer Strafe bis zu Hundert Pfund Sterling, wenn sie Balken, Planken und Dielen als Deckladung führen, d. h. in einer Art beladen worden sind, welche nach deutschen Gesetzen zulässig, in den deutschen Häfen durchaus gebräuchlich, und auf welche die Bauart unserer Ostseeschiffe geradezu eingerichtet ist. England straft nach diesem Paragraphen an Ausländern eine Handlung, welche im Auslande begangen ist, ausländische Schiffe und Schiffsmannschaften betrifft, und nach den Gesetzen dieses Auslandes nicht untersagt noch mit Strafe belegt ist. Indem wir uns erlauben, über diese Angelegenheit eine ausführliche Denkschrift zu überreichen, bitten wir Eure Durchlaucht ganz gehorsamst:

„„diejenigen Schritte thun zu wollen, welche geeignet erscheinen, unsere vaterländischen Rechtsverhältnisse und Erwerbsinteressen gegenüber den Eingriffen einer ausländischen Jurisdiction zu schützen.""

Die dieser Petition zur Motivirung beigegebene Denkschrift führt zunächst den Wortlaut der §§ 21 und 25 der Merchant Shipping Act 1876 an und fährt dann fort:

Es ist bekannt, daß in England selbst, namentlich in fachmännischen Kreisen, gegen die sogenannte Plimsoll'sche Schifffahrtsgesetzgebung und speciell gegen den Inhalt der Merchant Shipping Act 1876 sehr große und, wie wir meinen, auch sehr begründete Bedenken gehegt werden. Wir würden nun freilich in Deutschland kaum einen Anlaß, auch kein Recht haben, uns über die englische Gesetzgebung zu beschweren, wenn das zweifelhafte Experiment, welches mit dieser Art maritimer Gesetzgebung und polizeilicher Ueberwachung gemacht wird, auf die Handelsschiffe englischer Flagge beschränkt bliebe. Durch die oben mitgetheilten §§ 21 u. 25 der neuen Bill aber wird auch die nichtenglische, und, wie wir weiterhin nachweisen werden, ganz besonders die deutsche Rhederei und Handelsschifffahrt bei diesem Experiment in so empfindliche Mitleidenschaft gezogen, daß an uns allerdings die Nothwendigkeit herantritt, unsere vaterländischen Erwerbsinteressen und Rechtsverhältnisse gegenüber den Eingriffen einer fremden Gesetzgebung in geeigneter Weise zu wahren.

Es ist nicht unsere Aufgabe, ein maßgebendes Urtheil darüber abzugeben, ob und in wie weit sich eine derartige Ausdehnung englischer Jurisdiction auf Schiffe und Angehörige anderer Nationalitäten, wie sie durch die §§ 21 und 25 der neuen Merchant Shipping Act beabsichtigt ist, staatsrechtlich rechtfertigen läßt. Wohl aber glauben wir auf die überaus bedenklichen Consequenzen dieses, so viel wir wissen, in seiner Art durchaus neuen Vorganges aufmerksam machen zu sollen. Derselbe ist in der That um so auffälliger, als er von einem Lande ausgeht, das sich bis dahin, mehr als vielleicht irgend ein anderer Staat, der der Einmischung in die Angelegenheiten derjenigen Fremden, welche seine gastlichen Ufer betreten, enthalten hat.

Mit der neuen Merchant Shipping Act unternimmt es England, nicht etwa nur für die eigene Handelsmarine, sondern auch für die Schiffe und Seeleute anderer Nationen die Rolle einer Art Vorsehung zu spielen. Es unterwirft durch den § 25 auch die Seetüchtigkeit und die Beladung unserer Schiffe einer Controle, welche unsere eigene Gesetzgebung nicht kennt, und welche sich auch für die deutsche Handelsmarine noch nicht als nothwendig erwiesen hat. Wir glauben kaum, daß unsere deutschen Schiffe diese Controle, vorausgesetzt natürlich, daß sie nicht in chicanöser Weise gehandhabt wird, scheuen dürfen; — aber wir meinen, daß dieselbe für den deutschen Rheder deshalb allerdings einigermaßen verletzend ist, weil sie von der Jurisdiction eines fremden Staates ausgeht und durch Verhältnisse hervorgerufen ist, welche ausschließlich in dem Schifffahrtsbetriebe dieses fremden Staates zu suchen sind.

Jeder Kundige weiß, und in jedem deutschen Hafen kann man davon erzählen, daß keine Schiffe sorgloser abgeladen und gestaut, keine mehr überladen worden sind, als gerade die englischen. Jahrzehnte hindurch haben dadurch die Engländer den vorsichtigeren Deutschen die Concurrenz in der Seeschifffahrt erschwert. Bei der Beladung eines Schiffes kann man annehmen, daß die Selbstkosten des betreffenden Transportgeschäftes durch die Fracht für einen bestimmten Theil der Ladung gedeckt werden, während die Fracht für die übrige Ladung den Geschäftsgewinn darstellt. Wenn nun beispielsweise bei einem Schiffe die Fracht für 300 Last Weizen den Selbstkosten der Reise entspricht, so macht es für den Geschäftsgewinn einen Unterschied von hundert Procent, ob das Schiff im Ganzen 350, oder ob es 400 Last ladet. Daß die englischen Rheder und Schiffer mit dem Beladen ihrer Schiffe, namentlich ihrer großen Seedampfer, durchweg weniger bedenklich waren, gab ihnen gegenüber ihren deutschen Concurrenten einen Vorsprung, der auf die großartige Entwickelung der englischen Handelsschifffahrt, im Besonderen auf die Ausbildung und Rentabilität ihrer zahlreichen directen Dampferlinien nicht ohne Einfluß gewesen ist. Unsere einheimische Gesetzgebung hat in dieser sorglosen Stauung und Ueberladung der englischen Schiffe, welche unsere Häfen besuchen, niemals einen Anlaß gesehen, dieselben unter deutsche Vormundschaft zu nehmen und zu denjenigen Vorsichtsmaßregeln zu nöthigen, welche von den deutschen Schiffen beobachtet wurden; unsere Hafenbehörden haben ruhig zugesehen, wenn englische Seedampfer in einem dem Sinken nahen Zustande aus unseren Häfen in See gingen. Jahre lang haben in den preußischen Häfen englische Dampfer verkehrt, welche sparsamer brennende Kessel von einer Construction führten, die nach unserer einheimischen Gesetzgebung für preußische Schiffe verboten war. Man hat niemals daran gedacht, dieses Verbot auch auf jene englischen Dampfer anzuwenden; ebensowenig als man überhaupt die fremden Schiffe derjenigen Controle unterworfen hat, welche für die Kessel der inländischen Dampfschiffe vorgeschrieben ist. Und doch würde augenscheinlich die Anwendung der bei uns geltenden Vorschriften über die Construction und die Controle der Dampfkessel auch auf fremde Schiffe sich weit eher begründen lassen, als die Bestimmungen des § 25 der Merchant Shipping Act 1876. Denn die Gefahr, welche aus der übermäßigen oder nachlässigen Beladung eines Schiffes entsteht, kommt im Wesentlichen erst auf See zur Geltung, während die Gefahr einer Kesselexplosion auch im Hafen vorliegt, und daher durch dieselbe nicht allein ein fremdes Schiff und fremde Seeleute, sondern auch Gut und Leben deutscher Staatsangehöriger bedroht werden.

Weiter noch als die Vorschriften des § 25 geht § 21 der Merchant Shipping Act. Nach diesem Paragraphen verfällt ein deutsches Schiff, welches in der Zeit vom 1. October bis 16. März etwa von Danzig mit Holzladung nach einem englischen Hafen ausgeht, dort einer Strafe bis zu hundert Pfund Sterling, wenn es Deckladung geführt hat, d. h. in Danzig in einer Art und Weise beladen wurde, die nach deutschen Gesetzen zulässig, nach unseren Gewohnheiten durchaus gebräuchlich, und auf welche, wie wir unten ausführen werden, die Bauart unserer Schiffe geradezu eingerichtet ist. England straft nach diesem § 21 an Ausländern eine Handlung, welche im Auslande begangen ist, ein ausländisches Schiff und eine ausländische Schiffsmannschaft betrifft, und welche nach den Gesetzen dieses Auslandes keineswegs untersagt noch strafbar ist!

Es ist uns in der That unerfindlich, aus welchem Rechtsgrunde sich eine derartige Einmischung englischer Jurisdiction in die Angelegenheiten fremder Staatsangehörigen rechtfertigen läßt. Allenfalls mag dieselbe durch Beweggründe handelspolitischer Art zwar nicht zu rechtfertigen, aber doch zu erklären sein und es will uns allerdings bedünken, als ob man in den maßgebenden Kreisen Englands bei Ausarbeitung der neuen Merchant Shipping Act wegen der künftigen Concurrenzfähigkeit der englischen Rhederei gegenüber ihren ausländischen Concurrenten Bedenken gehegt hat und nun diese Bedenken einfach dadurch hinwegzuräumen sucht, daß man die Handelsschifffahrt anderer Staaten möglichst in Mitleidenschaft zieht. Wir erlauben uns in dieser Hinsicht auf folgende Einzelheiten in der Fassung des Gesetzes besonders aufmerksam zu machen:

Durch § 19 (Stowage of cargo of grain etc.) ist vorgeschrieben: „No cargo of which more than one-third consists of any kind of grain, corn, rice, paddy, pulse, seeds, nuts, or nut kernels, hereinafter referred to as grain cargo, shall be carried on board any British ships, unless such grain cargo be contained in bags, sacks, or barrels, or secured from shifting by boards, bulkheads, or otherwise. — Die Merchant Shipping Act handelt in diesem Paragraphen nur von englischen Schiffen; sie hat darauf verzichtet, denselben auch auf fremde Schiffe, welche englische Häfen besuchen, anzuwenden, und konnte dies allerdings um so unbedenklicher, als derartige kostspielige Vorrichtungen, wie sie durch § 19 für englische Schiffe vorgeschrieben werden, bei den concurrirenden Rhedereien anderer Staaten schon allgemein gebräuchlich waren, als sie noch von den Engländern der Kostenersparniß halber vielfach vermieden wurden.

Ganz anders verfährt aber das in Rede stehende Gesetz in § 21. Während § 19 nur von englischen Schiffen handelte, für diese aber auch bei allen Reisen Anwendung findet, wird das Verbot, in der Zeit vom 1. October bis 16. März Balken, Planken und Dielen als Deckladung zu führen, in gleicher Weise auf fremde wie auf ausländische Schiffe angewendet. Es kommt auch für *englische Schiffe* nicht zur Anwendung, wenn dieselben ihre Ladung *in einem nichtenglischen Hafen löschen*. Die Merchant Shipping Act nimmt also Anstand, eine im Interesse der Sicherheit der Schifffahrt für nothwendig erachtete Vorschrift, die sie sogar den fremden Schiffen, welche nach dem englischen Hafen kommen, aufnöthigen will, für die eigene Handelsmarine auch dort durchzuführen, wo die concurrirenden nichtenglischen Schiffe der Machtsphäre englischer Schifffahrtsgesetzgebung allerdings entrückt sind. Nach wie vor ist es auch den englischen Schiffen erlaubt, zu jeder Jahreszeit mit Balken, Planken und Dielen als Deckladung von schwedischen, russischen, deutschen und nordamerikanischen Häfen nach Frankreich, Spanien und dem Mittelmeere zu fahren. Was die Plimsoll'sche Gesetzgebung „im Interesse der Humanität" bei einer kurzen Reise von Schweden nach der Ostküste Englands selbst an fremden Staatsangehörigen strafen will, bleibt den Engländern für die größeren und gefährlicheren Reisen durch den Atlantischen Ocean und nach dem Mittelmeere auch weiterhin gestattet! — Diese Inconsequenz darf man nicht etwa dadurch erklären wollen, daß England das Verbot der Deckladung bei seinen Schiffen nicht controliren könne, wenn dieselben zwischen ausländischen Häfen fahren.

Centennial.*)

I.

z Philadelphia, 3. Juli.

So lange die Geschichte die Schicksale der Staaten und Völker aufzeichnet, hat sie noch niemals zu erzählen gewußt, daß eins derselben den ersten hundertjährigen Geburtstag als ein Jubiläum zu feiern vermocht hat. Das erste Jahrhundert erfüllt gewöhnlich vollständig die früheste Kindheit, von der es kaum etwas zu berichten, viel weniger etwas zu feiern giebt. Auch die amerikanische Union kann diesem Weltgesetz nicht ganz entgehen: auch ihr Volk trägt noch deutlich viele Züge der Kindheit an sich, zeigt sich jugendlich, unüberlegt, selbstgefällig, voll Eigenlob und Eigendünkel, kindisch sogar nicht selten in vielen Dingen. Politisch aber ist es als ein fertiges Ganze, wie die Athene aus dem Haupte des Zeus, mit einer festen Verfassung, mit klaren Gesetzen in die Welt getreten und hat im Laufe des ersten Jahrhunderts eine wunderbare Lebens- und Entwickelungsfähigkeit bewiesen. Zwar ist der heute überall gehörte Ausruf „das alles haben wir aus Nichts in kurzen 100 Jahren geschaffen", eine starke Uebertreibung der nationalen Selbstverherrlichung, denn die heutige Republik war vor 100 Jahren weit mehr als ein Nichts, sie besaß eine alte Cultur, gehörte dem politisch am meisten entwickelten Staatswesen der Welt an und zog ihre Lebenskraft aus dem Blute der alten Culturvölker Europas. So ganz aus sich selbst ist die Union also denn doch nicht das Staatswesen und das moderne Culturland geworden, welches wir heute hier finden. Wohl aber hat sie alle Ursache, den Abschluß des ersten Jahrhunderts ihrer staatlichen Selbstständigkeit mit besonderem Stolze und Hochgefühl zu feiern.

Besser kann solche Feier nicht eingeleitet werden, als durch einen Rückblick auf den Hergang der Revolution, durch welche die Colonie sich selbstständig macht. Wir finden in der amerikanischen Tagespresse darüber gute und genaue Notizen, die wohl auch bei uns interessiren würden. Danach ist der Gedanke an eine Losreißung von dem Mutterlande noch ein Jahr vor diesem Ereignisse Niemandem, selbst Washington nicht, gekommen. Die gierige, engherzige Politik des englischen Krämervolkes hat den Verlust seiner besten Colonie selbst muthwillig verschuldet. Die enormen Summen, welche England für seine Eroberungskriege gegen die Franzosen und die Indianer in Nordamerika opferte, wollte es alle von den dortigen Colonien herauspressen. Schon zehn Jahre wehrten diese sich nach Kräften gegen die furchtbaren Aussaugungen des habgierigen Mutterlandes, man opponirte, agitirte, kämpfte friedlich gegen die unerträgliche Gewalt, aber Niemand dachte daran, von diesen Mitteln zu einer Revolution überzugehen, welche die englische Colonie Nordamerika's zu einem selbstständigen politischen Ganzen machen sollte. Das belletristische Journal in Newyork hebt besonders hervor, daß selbst Washington noch 1775 den Gedanken an eine Trennung ganz entschieden zurückgewiesen habe.

Der 1774 in Philadelphia tagende continentale Congreß suchte nach andern Wegen, auf denen man sich den Bedrückungen der Gewalt entziehen könne. Als es aber im April 1775 zu einem blutigen Zusammenstoße, der Schlacht von Lexington kam, wurde es doch manchem seiner Mitglieder klar, daß man mit dem alten Lande wohl schwerlich mehr werde politisch zusammenleben können. Den so veränderten Stimmungen und Ansichten gab das Congreßmitglied für Virginien, R. H. Lee, Ausdruck, indem es im Auftrage der virginischen Colonie, am 7. Juni 1776, den Antrag stellte, daß die vereinigten Colonien sich für unabhängig von dem britischen Mutterlande erklären möchten. Man solle sich behufs Ausführung der Unterstützung fremder Mächte versichern und zugleich eine bundesstaatliche Verfassung ausarbeiten. Hiermit war das entscheidende Wort gesprochen, und bei der Rachsucht und Unversöhnlichkeit, welche die britische Krone bisher stets den Colonien des amerikanischen Continents gegenüber bewiesen hatte, war ein Zurückgehen weit gefährlicher, als die energische Durchführung der durch diesen Antrag proclamirten Revolution. Der Antrag Lee's fand hauptsächlich Gegner in den Vertretern Pennsylvaniens, Newyorks und Südcarolinas. Die Verhandlungen währten bis zum 11. Juni, dann wurden sie auf drei Wochen vertagt. In der Zwischenzeit beauftragte man aber für den Fall seiner späteren Annahme einen Ausschuß mit Abfassung eines Actenstückes, in denen die staatliche Unabhängigkeit der Colonien erklärt werden sollte.

Am 1. Juli 1775 war die dreiwöchentliche Frist verstrichen. Die auf's Neue eröffnete Debatte steigerte sich bis zur größten Heftigkeit. Adams aus Massachusetts trat für den Antrag Lee's mit hoher Wärme ein, Dickinson, der Vertreter desselben Pennsylvaniens, welches sich heute mit gar zu viel Stolz als die Mutterstätte der Republik betrachtet und feiern läßt, machte energisch Opposition und rieth schließlich, wenigstens die Losreißungs-Erklärung zu verschieben, besonders da auch die Nachrichten von der Schwäche der Colonial-Armee die Befürchtung erregten, daß England den Aufstand mit seiner überlegenen Macht leicht niederschlagen und dann furchtbar Rache nehmen werde. Washington selbst sah die militärische Lage der Truppen sehr ernst an. Aber der Gedanke, sich zu einem unabhängigen Staate mit freiester Verfassung zu machen, hatte die Geister derart entzündet, daß man dem vorsichtigen und rücksichtsvollen Laviren ein energisches Handeln vorzog. Fast alle Einzelcolonien hatten daheim bereits für die Losreißung sich erklärt und vom Congreß die Annahme der Unabhängigkeitserklärung verlangt. Es kam zur Abstimmung. Neun Colonien votirten für die Revolution, Pennsylvanien und Südcarolina dagegen, Delaware war getheilt, Newyork enthielt sich der Abstimmung unter dem Vorgeben, daß noch keine festen Instructionen von daheim gekommen wären.

Am Tage darauf räumten die heftigsten Gegner aus Pennsylvanien das Feld, aus Delaware kam während der Nacht Verstärkung für die Anhänger des Losreißungsplans, Südcarolina bekehrte sich um der Einstimmigkeit willen, alle zwölf waren jetzt einig, nur Newyork enthielt sich wieder der Abstimmung. Am 2. Juli wurde also eigentlich schon der Beschluß gefaßt, sich von England loszusagen und zu einem selbstständigen Bundesstaat zu constituiren. Dieser 2. Juli, so schrieb Adams nach Hause, bezeichnet das denkwürdigste Ereigniß in der Geschichte Amerikas; man soll ihn bezeichnen als den Tag der Erlösung durch dankbare Huldigungen des Allmächtigen für jetzt und immerdar. Aber nicht der 2. Juli, sondern der 4., der Tag, an dem der gefaßte Beschluß auszuführen begonnen, an dem die Unabhängigkeitserklärung unterzeichnet wurde, gilt dem neuen Staate als sein offizieller Geburtstag. Und das ist in der Ordnung. Denn nach seiner principiellen Annahme wurde der Entwurf erst in dem Continental-Congreß genau durchberathen und zwar am 2., 3 und 4. Juli. Man änderte wenig; leider wurde damals bereits der erste Grund zu dem blutigen Secessionskrieg gelegt, durch die unentschiedene Haltung, die der Congreß in der Sclavenfrage annahm, um den Süden zu gewinnen. Jeffersons harte Verurtheilung des Sclavenhandels in der von ihm verfaßten Unabhängigkeitserklärung wurde gestrichen. Ob alle Mitglieder übrigens bereits am 4. Juli ihre Unterschrift unter das historische Document gesetzt hatten, ist sehr fraglich; die letzten sollen dies erst am 2. August gethan haben.

Die Verhandlungen wurden sehr geheim gehalten, wohl schon aus Furcht vor Englands Spürhunden aber auch weil dies damals nirgends anders geschah. Erst am 5. Juli meldeten die

*) Nachdruck verboten.

Denn der oben citirte § 19 wird ebenso in nicht-englischen, wie in englischen Häfen durchgeführt. Die erforderliche Controle geschieht durch die englischen Consuln. — — Als eine andere auffällige Inconsequenz des englischen Gesetzes muß es erscheinen, daß nur Balken, Planken und Dielen (timber, deals, or battens) im Winter als Deckladung verboten sind, nicht aber auch andere Güter, welche als Deckladung transportirt zu werden pflegen, wie Baumwolle und namentlich Maschinen. Auf den regelmäßigen Dampferlinien zwischen England und dem europäischen Festlande wird alljährlich eine überaus große Zahl schwerer, namentlich landwirthschaftlicher Maschinen, Lokomobilen 2c. als Deckladung über See befördert. Daß derartige Gegenstände als Deckladung ungefährlicher sind als hölzerne Balken und Dielen, ist kaum anzunehmen. Vielleicht wird aber die Fassung des Gesetzes auch nach dieser Seite hin verständlicher, wenn man in Betracht zieht, daß die regelmäßigen Dampferlinien zwischen England und dem Continent fast sämmtlich in englischem Besitze sind, daß dagegen nach Ausweis englischer statistischer Nachrichten das Frachtgeschäft in Holz mehr und mehr von den Engländern aufgegeben und vorwiegend durch nicht-englische Schiffe gemacht wird!

In der That, der § 21 des neuen englischen Gesetzes ist beispielsweise für die deutsche Ostsee-Rhederei, welche bekanntlich sehr stark bei der Holzverschiffung engagirt ist, sehr viel empfindlicher, als für die Engländer selbst.

Jede Rhederei nimmt erklärlicher Weise bei der Bauart ihrer Schiffe eine gewisse Rücksicht auf die Art der Ladungen, welche von und nach dem Heimathshafen vorzugsweise verschifft werden. Die Schiffsladungen, welche aus den englischen Häfen exportirt werden, bestehen zur Mehrzahl aus Schwergut, welches den Schiffsraum nicht bis oben füllt. Daher pflegen die englischen Schiffe „rank" gebaut zu sein. Der Schwerpunkt des unbeladenen Schiffes liegt hoch und wird erst durch die Ladung weiter nach unten gebracht. In der deutschen Ostseerhederei herrscht das umgekehrte Verhältniß vor. Unsere Segelschiffe sind überwiegend auf den Transport von Holz, einer leichten, den ganzen Schiffsraum füllenden Waare, angewiesen. In welchem Maße dies der Fall ist, mag daraus ersehen werden, daß beispielsweise im Jahre 1873 von den insgesammt 1622 Schiffen, welche mit Ladung aus dem Hafen Danzig-Neufahrwasser ausgingen, nicht weniger als 1186, d. i. 73 Procent, mit Holz, außerdem noch 38 Schiffe mit Holz und Beiladung beladen waren, — und daß ferner von den 495 Seereisen der Danziger Schiffe in ebendemselben Jahre 1873 allein 210, also fast die Hälfte, in Holzladung gemacht wurden. Ein Schiff nun, welches mit fichtenen Balken beladen wird, erreicht durch seine volle Raumladung noch nicht denjenigen Tiefgang, bis zu welchem es nach Maßgabe seiner Tragfähigkeit beladen werden darf, und den es z. B. mit einer Ladung Steinkohlen haben würde. Diesen Tiefgang erlangt es erst durch eine Deckladung. In Rücksicht hierauf pflegen wir aber unsere Ostseeschiffe „steif" zu bauen; d. h. der Schwerpunkt des unbeladenen Schiffes liegt tief und wird durch die im Schiffsraum sich häufende Holzladung sowie durch die Deckslast weiter nach oben gelegt. Daraus erklärt es sich, daß manche unserer Segelschiffe mit Deckladung geradezu bequemere Seeschiffe sind, als ohne eine solche.

Ob und in wie weit eine mäßige Deckladung, selbst im Winter, die Schifffahrt besonders gefährdet, ist eine Streitfrage, die unserer Meinung nach noch nicht ausgetragen ist, und über welche auch wir an dieser Stelle ein maßgebendes Urtheil nicht abzugeben haben. In der ursprünglichen Vorlage der Merchant Shipping Act war übrigens von der englischen Regierung nur beabsichtigt, die Deckladung von Balken, Planken und Dielen während des Winters auf ein gewisses Maß zu beschränken; das vollständige Verbot in der gegenwärtigen Fassung des § 21 ist erst auf Plimsoll's Antrag vom Unterhause noch in letzter Stunde beschlossen worden. Jedenfalls aber meinen wir, daß bei einer derartigen Gesetzgebung auf die besondere Bauart der Schiffe, auf die Lokalität und die Dauer der Seereisen und ähnliche Verhältnisse in ganz anderer Weise hätte Rücksicht genommen werden müssen, als dies in der neuen Schifffahrtsakte geschehen ist. Jedem Laien muß es einleuchten, daß es ein ganz anderes Ding ist, ob ein Ostseeschiff, welches schon nach seiner Bauart auf die Einnahme einer Deckladung von vornherein eingerichtet ist, im Winter mit solcher Deckladung von Gothenburg nach Hull, oder ob um dieselbe Jahreszeit ein „ranker" Engländer in dieser Beladung von einem Holzhafen der Vereinigten Staaten über den Atlantischen Ocean nach dem Mittelmeer segelt. Für die Ostseeschifffahrt ist das Verbot, nach dem 1. October Balken, Planken und Dielen als Deckladung zu fahren, um so weniger angebracht, als dieser Monat und namentlich seine erste Hälfte, in welcher erfahrungsmäßig ein lauer Südwind zu wehen pflegt, gemeinhin zu den für die Schifffahrt günstigen Jahreszeiten gehört.

Für die deutschen Ostseehäfen entstehen aus der Art, wie dieser Termin bestimmt ist, noch ganz besondere Unzuträglichkeiten. Holzladungen werden nach England jetzt meist in der Weise verkauft, daß der Verkäufer die Lieferung bis zum Bestimmungshafen und zu einem Preise übernimmt, welcher Kost, Fracht und Assecuranz einschließt. Um nicht später vielleicht eine höhere Fracht zahlen zu müssen, als bei dem Verkaufe calculirt war, pflegt der hiesige Verkäufer sich rechtzeitig Schiffsraum zu sichern. Wenn nun durch eine Havarie des gecharterten Schiffes, bezw. durch andere Umstände, welche außerhalb der Einwirkung des Befrachters liegen, die Abladung verzögert und das Schiff erst nach dem 1. October segelfertig wird, so kommt der hiesige Verkäufer leicht in die Lage, seinem englischen Kunden das contrahirte Quantum nicht liefern zu können, weil das Schiff die Deckslast, d. i. etwa 10 bis 11 Proc. der ganzen Ladung, zurücklassen muß.

Noch unbequemer ist die Situation des Schiffers. Nach den Art. 644 u. flgd. des Allgem. Deutschen Handelsgesetzbuches hat der Schiffer, sobald er seine Ladung an Bord genommen, über dieselbe dem Ablader eine Quittung, das Conossement, auszustellen. Durch dasselbe verpflichtet er sich, die Ladung gegen die vereinbarte Fracht am Löschhafen abzuliefern, und mit seinem Schiffe für ein etwaiges Manco aufzukommen. Das Conossement bildet die Basis des ganzen weiteren Geschäftes. Auf Grund dieser Urkunde acceptirt der Käufer die Wechsel des Verkäufers. Was soll nun werden, wenn das Schiff Ende September beladen worden ist, der Schiffer auch die Conossemente gezeichnet hat, wegen widrigen Windes aber erst am 2. October in See gehen kann? Soll der Schiffer nun die Deckladung löschen und sich für das dadurch entstandene Manco an der Ladung dem Empfänger gegenüber haftbar machen? oder soll er mit seiner Deckslast absegeln und sich in dem englischen Bestimmungshafen der Strafe des § 21 der Merchant Shipping Act aussetzen?

Auch der 16. März erscheint für die Ostseeschifffahrt als ein unglücklich gewählter Termin, da es nicht selten ist, daß die in unsern Ostseehäfen überwinternden Schiffe schon vor dieser Zeit mit Holz beladen und segelfertig sind.

Wenn aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, welche erheblichen Bedenken den Bestimmungen der Merchant Shipping Act, wenigstens in ihrer Anwendung auf die deutsche Rhederei, entgegenstehen, so fallen solche Bedenken um so mehr in's Gewicht, als unsere Handelsschifffahrt jenen Bestimmungen nicht durch unsere heimische Gesetzgebung unterworfen wird, sondern durch die Jurisdiction eines fremden Staates.

Wenn man in England eine derartige Gesetzgebung, wie sie mit der neuen Merchant Shipping Act unternommen ist, im Interesse der Sicherheit der Schifffahrt für nothwendig hielt, zugleich aber befürchtete, daß dieselbe sich bei ausschließlicher Anwendung auf die englische Rhederei nicht werde durchführen lassen, ohne die Concurrenzfähigkeit der Letzteren und damit die inländischen Erwerbsinteressen zu beeinträchtigen, so hätte man immerhin versuchen mögen, eine Mitwirkung der anderen schifffahrttreibenden Staaten auf dem Wege internationaler Uebereinkunft herbeizuführen. Dagegen ist eine so rücksichtslose Anwendung englischer Gesetzgebung auch auf fremde Schiffe, wie sie in den §§ 21 und 25 der Merchant Shipping Act versucht wird, ein Vorgang, der, wenn er Seitens anderer Staaten Nachahmung findet, für die gesammten internationalen Handels- und Schifffahrtsbeziehungen verhängnißvoll werden muß.

Schon heute erwachsen aus der Verschiedenheit des Seehandelsrechtes in den einzelnen schifffahrttreibenden Ländern dem Welthandel, dessen Transporte über die ganze Erde gehen, vielfache Schwierigkeiten und Nachtheile. Von deutschen wie englischen Schiffsfahrtsinteressenten ist daher auch bereits seit Jahren die Herstellung eines internationalen Havarie grosse-Rechtes lebhaft empfohlen worden. Ein großer Theil der Gütertransporte, welche zu Schiff über See gebracht werden, pflegt nach sogenannten Ordre-Häfen, und erst von dort aus nach denjenigen Häfen dirigirt zu werden, wohin unterdeß die einzelnen Ladungen verkauft wurden. Wenn derartige Schiffe unterwegs Havarie grosse erleiden, so richtet sich die Vertheilung der Havariesumme auf Schiff, Fracht und Ladung, und daher auch die Höhe der Summe, welche der Rheder des Schiffes zu erhalten resp. zu erstatten hat, nach dem besonderen Rechte des Löschhafens. Ob der Rheder ein gutes oder schlechtes Geschäft macht, hängt also — abgesehen von den zahlreichen Zufälligkeiten und Gefahren, welche schon die See selber bietet — noch davon ab, ob in dem betreffenden Löschhafen ein für das Schiff günstiges oder ungünstiges Havarie grosse-Recht gilt.

Die Bestrebungen, das Havarie grosse-Recht und andere Theile des Seehandelsrechtes international zu regeln, sind bisher leider noch ohne Erfolg geblieben. Mögen aber die Seeschifffahrt und der Welthandel wenigstens davor bewahrt bleiben, daß die fremden Schiffe, welche nach den Häfen eines Landes kommen, dort auch denjenigen besonderen Controlemaßnahmen und Strafbestimmungen unterstellt werden, mit welchen dieses Land die Seetüchtigkeit seiner eigenen Handelsmarine zu überwachen für nothwendig hält!

Deutschland.

△ **Berlin**, 20. Juli. Bekanntlich bestehen gegenwärtig im preußischen Staate verschiedene **Bußtage**, welche je nach den Landestheilen an sehr verschiedenen Tagen kirchlich und auch bürgerlich als Feiertage begangen werden müssen. Dasselbe ist im übrigen (evangelischen) Deutschland der Fall, so daß es zunächst in Frage gekommen war, wenigstens für das gesammte preußische Land einen einzigen Bußtag an einem bestimmten Tage festzustellen. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ging auch auf die Angelegenheit näher ein und setzte nur hinzu, daß es sich empfehlen würde, für ganz Deutschland einen und denselben Bußtag zu begehen. Wie es scheint, sind die deshalb gepflogenen Verhandlungen auf Schwierigkeiten gestoßen, und es wäre mindestens wünschenswerth, wenn für ganz Preußen ein Bußtag eingeführt würde. Bis vor hundert Jahren bestanden in Preußen vier Bußtage, von welchen Friedrich der Große drei abschaffte und den einen noch jetzt in den alten Landen (auch von den Katholiken kirchlich) bestehenden Mittwoch nach Jubilate beibehielt. Gerade gegen die Feier dieses Tages ist von landwirthschaftlicher Seite Widerspruch erhoben und die Verlegung in den November beantragt worden. — Trotz aller amtlichen Warnungen und des sichtlichen Unglücks, in welches sich die Auswanderer nach Brasilien stürzen, dauern die Auswanderungen dahin noch fort, und namentlich ist es Westpreußen, das ein großes Contingent bethörter Auswanderer stellt, welche nicht ahnen, daß sie zu weiter nichts gebraucht werden, als die Arbeiten der Negersclaven fortzusetzen und sich in ein ihnen höchst verderbliches Klima begeben. Die anwerbende, in Deutschland nicht ansässige Firma ist bisher noch immer dieselbe, und die Vorschläge, welche sie den Auswanderern giebt, bringen diese nur noch in größere Verlegenheiten. Dabei verordnet der § 144 des Reichs-Strafgesetzbuchs in seiner jetzigen Gestalt, daß, wer es sich zum Geschäfte macht, Deutsche unter Vorspiegelung falscher Thatsachen oder wissentlich mit unbegründeten Angaben oder durch andere, auf Täuschung berechnete Mittel zur Auswanderung zu verleiten, mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 2 Jahren bestraft wird. Die auf deutschem Boden betroffenen Werber sollten daher die volle Strenge des Gesetzes fühlen.

— Als der preußische **Finanzminister** den unglückseligen Vorschlag der Regierung, die **Berlin-Dresdener Bahn** mit einer Zinsgarantie zu unterstützen und in staatliche Verwaltung zu nehmen, im Abgeordnetenhause begründete, äußerte er bekanntlich: „Von welcher Bedeutung es für uns sein muß, eine directe von Berlin nach dem Herzen des Königreichs **Sachsen** führende Bahn zu erwerben, das müßte, wie ich glaube, für jeden politischen Kopf, und die hohe Versammlung ist ja nur aus solchen zusammengesetzt, klar sein". Es ließ sich voraussehen, daß man in Sachsen durch diese Worte eigenthümlich berührt werden mußte. Indeß schwieg dort vorerst Alles, erst jetzt bemerkt die „Leipz. Ztg.", ein officiöses Blatt der sächsischen Regierung: „Wenn diese Worte vor 1866 gesprochen worden wären, würden wir sie begreiflich finden. Dagegen erscheinen sie heute weniger gerechtfertigt, nachdem auf blutigen Schlachtfeldern ein neuer Bund geschlossen worden ist, an dessen Spitze das mächtigste Bundesglied mit allseitigem und aufrichtigem Vertrauen von den deutschen Fürsten und Volksstämmen gestellt worden ist. Die Reichseinheit wird schon jetzt durch so mächtige Klammern wie die Wehrverfassung, durch die Centralisation des Post- und Telegraphenwesens, des Münz- und Bankwesens zusammengehalten, und diese Klammern vermehren sich von Jahr zu Jahr, z. B. durch die Justizgesetze, den Codex des Privatrechts u. s. w., daß sie nicht wieder in's Wanken kommen können. Kommt dagegen zu allen diesen Centralisationen und Machtmitteln der preußischen Regierung nun noch die Reichsverwaltung aller Eisenbahnen oder auch nur der sogenannten dominirenden Linien hinzu, so wird die Reichs- und preußische Staatsregierung thatsächlich eine ganz unbeschränkte. Das normale Verhältniß zwischen der Macht des centralen Hauptes und der wünschenswerthen Selbstständigkeit der Glieder würde dadurch wesentlich verschlechtert werden. Dagegen können die Staatseisenbahnen der Mittel- und Kleinstaaten zu politischen Zwecken schwerlich gemißbraucht werden, da jeder Versuch in dieser Richtung alsbald einen sehr wirksamen Appell der davon benachtheiligten Parteien an die Reichsgewalt hervorrufen würde. Moltke hat erklärt, daß das Deutsche Reich 50 Jahre brauchen werde, um die Errungenschaften des letzten Krieges zu beschützen. Ist es da mitten in der Gewitterschwüle der europäischen Politik nicht geboten, daß gerade das mächtigste Bundesglied jede Verstimmung seiner Bundesgenossen vermeidet?"

* Das Glückwunschschreiben, welches der **Kaiser Wilhelm** dem **Präsidenten der Vereinigten Staaten** von Amerika am 4. d. hat überreichen lassen, hat nach dem „Reichsanzeiger" folgenden Wortlaut: „Großer und guter Freund! Es ist Ihnen beschieden, die hundertjährige Feier des Tages zu begehen, an welchem das große Gemeinwesen, an dessen Spitze Sie stehen, in die Reihe der unabhängigen Staaten eingetreten ist. Was die Begründer desselben in weiser Benutzung der Lehren der Geschichte der Staatenbildungen und mit weitem Blick in die Zukunft geordnet, hat sich in einer Entwickelung ohne Gleichen bewährt. Sie und das amerikanische Volk darüber zu beglückwünschen ist mir eine um so größere Freude, als seit dem Freundschaftsvertrage, welchen mein in Gott ruhender Ahnherr, König Friedrich II., glorreichen Andenkens, mit den Vereinigten Staaten geschlossen hat, jederzeit eine ungetrübte Freundschaft zwischen Deutschland und Amerika bestanden und sich durch die immer zunehmenden Beziehungen beiderseitiger Angehörigen und in einem immer fruchtbareren Austausch auf allen Gebieten des Verkehrs und der Wissenschaft entwickelt und befestigt hat. Daß die Wohlfahrt der Vereinigten Staaten und die Freundschaft beider Völker auch ferner mit einander wachsen mögen, ist mein aufrichtiger Wunsch und meine zuversichtliche Hoffnung. Empfangen Sie die erneuerte Versicherung meiner vorzüglichen Achtung. **Wilhelm. v. Bismarck.**"

* Ein Telegramm der „Post" aus **Salzburg** läßt den Kaiser Wilhelm gegenüber dem Flügel-Adjutanten Grafen Salis, der ihn Namens des **Kaisers Franz Joseph** begrüßte, sagen: „Ich befinde mich so wohl, als es die ernsten Verhältnisse gestatten."

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. Juli. Die ungarische Regierung hat einen amtlichen Jurisdictionserlaß an die Behörden gerichtet, daß binnen 15 Tagen eine genaue Liste derjenigen Beamten einzureichen sei, welche im **Mobilisirungs-Falle** unentbehrlich seien. (Post.)

Frankreich.

⁂ **Paris**, 19. Juli. Das elegante Publikum von Damen und Geistlichen, welches jüngst

---

Congreßmitglieder den folgenschweren Beschluß nach Hause, erst am 6. wurde er in einem Blatte Philadelphias bekannt. Am 8. verlas man das Aktenstück öffentlich auf einem Platze hinter dem Rathhause, in welchem die Sitzungen stattgefunden hatten, und hier erst erhielt die große Menge Nachricht von der Gründung der nordamerikanischen Republik. Man riß die englischen Königswappen von den Thüren der Amtshäuser, verbrannte sie öffentlich, läutete alle Glocken, jubelte die ganze Nacht hindurch. Natürlich folgte dem ersten kühnen Schritt eine Zeit harter Kämpfe, muthigen Aushaltens und Ringens um den schnell erworbenen Besitz. Denn erst am 3. September 1783, also volle neun Jahre nach der factischen Losreißung der Colonie, beschloß ein unter Franklin's wesentlichster Mithilfe zu Stande gekommener Friedensvertrag zu Paris die Feindseligkeiten zwischen England und den Vereinigten Staaten, ein Aktenstück, in welchem jenes die staatliche Selbstständigkeit der definitiv verlorenen Colonie anerkannte.

Der hundertste Jahrestag solcher Ereignisse ist wohl ein würdiger Anlaß zu großartigster Nationalfeier und Philadelphia das Lokal, um den Mittelpunkt einer solchen zu bilden. Aus dem kleinen Städtchen von kaum 40 000 Einwohnern ist in den hundert Jahren eine Großstadt geworden, deren Bewohnerzahl sich stark der Million nähert; die kleinen Häuser, in denen die historischen Akte von den Congreßmitgliedern vorbereitet und entworfen wurden, lagen damals im Grünen, blickten hinaus ins freie Feld; jetzt sucht man sie mitten im innersten Kern der Stadt auf und kann noch meilenweit das endlose Straßennetz durchfahren, ehe man an das Weichbild der zweitgrößten Stadt der Republik gelangt. Alle Stätten, denen in dieser Zeit das Volk patriotische Opfer darbringt, zu denen es wallfahrtet, sind wenige Schritte von einander entfernt. Es hätten sich mit einigem Geschick, etwas Geschmack und Takt einfache und großartige Denkfeiern bereiten lassen. Möglich, daß das morgen noch kommt, der Beginn der Festzeit verspricht indessen nicht viel.

Man versteht so etwas eben hier nicht. Auch das muß gelernt werden, muß Empfindungen wecken, Anregungen bieten; hier aber kennt man nur breites, pomphaftes Ceremoniell, äußerliche Demonstrationen, Akte, die steif beginnen und sehr bald langweilen, und ist zufrieden, wenn am nächsten Tage die Zeitungen Alles großartig, unvergleichlich, noch nie dagewesen finden. Oder die Volkslust äußert sich roh und kindisch. Man wirft den Leuten Kanonenschläge in den Weg, erschreckt Damen mit Schwärmern und Sprühteufeln, knattert und feuert von einem Trottoir zum andern über die Straße, so daß kein Mensch seines Lebens sicher ist, der besorgte Hausherr die Wohnung nicht verläßt, aus Furcht, daß sie ihm vor lauter Centennialfeier abgebrannt werde. Das sind leider keine Uebertreibungen; jeder gewöhnliche 4. Juli hat als sicheres Gefolge in den öffentlichen Blättern hinter den Festbeschreibungen eine lange Reihe von Unglücksfällen, die oft über eine Spalte der großen Zeitungen füllen. Dem Volke fehlt es an innerlicher Fröhlichkeit, an Gemüth und wahrer Festfreude, es macht solche Tage durch wie jedes andere Stück Arbeit, der Junge wie der erwachsene Mann hat seinen Etat für Schüsse, Kanonenschläge, Feuerwerke am 4. Juli, und diese werden pünktlich abgebrannt.

Diesmal machte man natürlich besondere Anstrengungen. Die Ausstellung gab Veranlassung, daß sehr starker Zuzug, besonders aus der nähern Umgebung, schon Tage vorher eintraf. Jetzt zum ersten Male seit ihrer Eröffnung erschien sie belebt, selbst die Gasthäuser draußen bekamen Zuspruch und Einwohner, in der Stadt waren alle besetzt. Landleute, die vielleicht jährlich nur einmal zu nothwendigen Geschäften nach der Stadt kommen, deren Familien Jahrzehnte lang die Farm oder die kleine Stadt nicht verlassen, zogen daher im besten Staate, wie ihn der Tochter die County-Modistin aus unechten Spitzen, billigem Kattun und einer Menge knallbunter Blumen geliefert, wie die Mutter ihn nach jahrelanger Ruhe aus dem alten Schranke hervorgeholt hatte, und staunen alles an, was sie auf dem Wege finden. Die Ausstellung hat niemals ein so dankbares Publikum gefunden, als diese County-Pumkins. Und ein so neugieriges auch nicht. Den Russen, der seine Malachite und Pelze zeigt, fragen sie, ob man denn in Rußland ebensolche Kleider trage, wie hier zu Lande; dem Chinesen betasten sie die Zöpfe, und wenn sie gar das Glück haben, den Kaiser von Brasilien zu sehen, einen wirklichen lebendigen Kaiser, so sperren sie vor Erstaunen den Mund weit auf, darüber, daß der Mann nicht mit Krone und Hermelinmantel einhergeht, sondern einen recht verknüllten Filzhut trägt, lange nicht so schön, wie der, den der Meister Hutmacher ihnen selbst zur Centennialreise aufgebügelt hat.

Dom Pedro, der jetzt wieder über 14 Tage in Philadelphia umherbummelt, die Ausstellung ganz allein genau besieht, sehr liebenswürdig mit aller Welt verkehrt und sich ein für alle Mal sofort statt der Majestät das einfache „Sir" als Anrede ausgebeten hat, ist ohne Frage die gefeierteste Person der Jubelfeier. Weder Grant, noch Hawley, noch irgend ein Anderer darf sich gleicher Popularität rühmen, selbst der alte Washington kommt bei den Amerikanern fast in's Vergessen über ihren Dom Pedro. Haben diese Republikaner doch an der großen Triumphalstraße, durch welche die Festzüge ihrer Jubelfeier morgen gehen sollen, einen hohen Ehrenbogen errichtet, der an der Hauptfront, oben an der Stirnseite keine andere Inschrift trägt als „Welcome Dom Pedro". Und dabei verweilt der Mann seit dem 10. Mai hier im Lande, größtentheils in Philadelphia selbst.

Da der 2. Juli, der Tag der eigentlichen Beschlußfassung, auf einen Sonntag fällt, der amerikanische Sonntag aber selbst solche ernste, feierliche Acte nicht gestattet, so mußte der Sonnabend dazu herhalten. Die Hitze war und ist noch immer furchtbar, die Tage windstill, glühend heiß, Thermometer 102 Grad, die Nächte ohne Abkühlung, erstickend schwül, so daß man weder Erfrischung noch Ruhe findet. Täglich melden die Blätter Unglücks- und Todesfälle durch Sonnenstich; das Fest wird leider auch in dieser Beziehung seine Opfer fordern. Die Feier des 2., also 1. Juli war eine sehr magere, langweilige. „Gelehrte und Historiker" hatte das Comité aufgefordert, Lebensbeschreibungen und Verherrlichungen der einzelnen Mitglieder des Continental-Congresses von 1776 zu verfassen und diese in der Independence-Halle niederzulegen. Dazu war die glühendste Mittagsstunde ausersehen worden. Die Angabe über die Zahl dieser Gelehrten schwebte zwischen 4 und 113; ich führe beide an, weil ich nicht weiß, welche ich glauben soll. In der sorgsam abgesperrten Halle hat man einander angeredet, Geistliche haben Gebete und Segen gesprochen, die Qual der Hitze und der Langeweile soll dort nur kurz gewesen sein. Desto schlimmer war es auf dem Platze draußen. Da sengte die Mittagssonne scheitelrecht auf einige Tausend Eingeladener, die von 12 bis 4 Uhr große Chöre zu hören und lange Reden nicht zu hören bekamen, weil dieselben nur an das Ohr der Nächstsitzenden drangen. Die Festgäste dieser fürchterlichen Feier, bei der man sich im Stierbauche des Phalaris glauben konnte, verschwanden denn auch sehr bald; es war ganz leer auf dem Platze, den die Zeitungen natürlich mit Hunderttausenden bevölkern.

Der Sonntag brachte Pause, — nur für die Cadetten nicht, die draußen am Fuße des Georgshügels noch in den Grenzen der Ausstellung ein Zeltlager bezogen hatten. General Sherman war bereits angekommen und nahm am Sonntage über die Zöglinge von Westpoint eine große Parade ab. Sehr schmuck sahen die Jünglinge nicht aus in ihren hechtgrauen Spitzfracks, wie die Reiterjacken dicht mit blanken Knöpfen besetzt, in ihren altmodischen Mützen und weißen Baumwollen-

Herrn de Mun in der Deputirtenkammer mit seinem Besuche beehrte, hatte sich gestern auf den Zuschauerbänken des Senats Stelldichein gegeben. Es galt wieder einmal die Interessen des Clerus. Wenn aber jenes Publikum eine mächtige und ergreifende Rede Dupanloup's oder irgend eines anderen Advokaten der Kirche erwartet hatte, so fand es sich in seiner Hoffnung getäuscht. Der Erfolg des Tages war ausschließlich für einen radicalen Redner Challemel-Lacour, der nur einen schwachen Widersacher in dem ehemaligen Unterrichtsminister Wallon fand. Nachdem zunächst zum großen Verdrusse der Rechten die Dringlichkeitserklärung votirt worden, stieg Challemel-Lacour auf die Tribüne. Seit einem Jahre ist über die wahre und die falsche Unterrichtsfreiheit, über die Verleihung der Grade und Alles, was damit zusammenhängt, so unendlich viel gesagt und geschrieben worden, daß man von dem Redner neue Argumente nicht erwarten durfte. Aber durch seine meisterhafte Sprache wußte Challemel-Lacour den Gegenstand noch einmal interessant, wenn nicht neu erscheinen zu lassen. Er zeigte mit Mäßigung, was der Clerus unter der sogenannten Unterrichtsfreiheit versteht, wie heuchlerisch er unter diesem Begriff seine Angriffe auf die bürgerliche Gesellschaft, seine Ansprüche auf das Unterrichts-Monopol zu verbergen sucht. Des Weiteren vertheidigte der Redner die Universität gegen die Beschuldigungen, denen sie ausgesetzt, rühmte die intellectuelle Freiheit, welche dort herrsche und führte endlich als warnendes Beispiel die in Belgien mit dem Unterricht gemachten Erfahrungen an. Wie gesagt, antwortete Wallon, dem es dabei mehr auf persönliche Rechtfertigung als auf die Widerlegung des eben Gehörten anzukommen schien. Wie man weiß, hat Wallon an dem Unterrichtsgesetze des vorigen Jahres einen bedeutenden, allerdings mehr passiven als activen Antheil gehabt. Er ließ sich von den Ultramontanen mehr Zugeständnisse entreißen, als diese selber zu hoffen gewagt hatten; er versäumte durchaus, die Universität, deren Großmeister er war, in Schutz zu nehmen. Der „Vater der Republik“, wie man Wallon nach dem Verfassungsvotum zu nennen pflegte, suchte denn auch zu beweisen, daß er vor einem Jahre nicht Unrecht gehabt habe. Challemel-Lacour hatte die vorliegende Frage in großen Zügen und von einem höheren Gesichtspunkte aus beurtheilt; Wallon faßte sie von der kleinen Seite auf und brachte einige ganz wunderliche Gründe für die von ihm bewilligte Einführung der gemischten Prüfungs-Commission bei. Es ist gut, meinte er z. B., daß zugleich die Professoren des Staats und diejenigen der katholischen Facultäten an den Prüfungen Theil nehmen, damit sie sich gegenseitig beaufsichtigen können. Denn die Prüfungen finden meist im Sommer statt, und bei der Hitze könnte leicht dieser und jener Professor einschlafen. Sonderbarer Weise machte Wallon auch die Aufregung, welche das vorjährige Gesetz im ganzen Lande hervorgerufen hat, zu Gunsten dieses Gesetzes geltend. Er constatirte, daß bei den allgemeinen Wahlen fast überall die Wähler den Candidaten die Frage vorlegten: Sind Sie für oder gegen die gemischten Prüfungscommissionen, für oder gegen das Unterrichtsgesetz von 1875? Und weil nun die Wähler fast überall Candidaten gewählt haben, welche das Gesetz von 1875 nicht wollen, so schließt Wallon, das dies Gesetz beibehalten werden müsse. Die Rechte spendete dem Redner mäßigen Beifall; sie ließ nur da größere Zufriedenheit merken, wo Wallon der Staatsuniversität, der er selber angehört, Uebles nachsagte. Die Discussion wurde nach diesen beiden Reden auf heute vertagt. — Die Kammer hat bis zur nächsten Woche nichts von Bedeutung zu thun. Man spricht von mehreren Interpellationen, durch welche die extremen Parteien diese Pause ausfüllen wollen. Die Radicalen, so heißt es, wollen den Minister des Innern über die letzten Veränderungen im Verwaltungspersonal und über seine Politik im Allgemeinen zur Rede stellen, die Bonapartisten dagegen beabsichtigen ihn über die separatistischen Bestrebungen in Nizza zu interpelliren. — In Amiens ist letzter Tage der Carlisten-General Dorregaray, der dort internirt werden soll, angekommen. Die Ex-Königin Isabella wird gegen Ende des Monats nach Saint-Jean-de-Luz und von da nach Santander gehen. Der König Alphons hat den Alcazar bei Sevilla für seine Mutter einrichten lassen; die Einrichtung kostet, wie es heißt, 2 Millionen. Man macht in Santander große Vorbereitungen für den Empfang des jungen Königs und seiner Schwester, welche dort mit der Ex-Königin zusammentreffen werden.

England.

London, 18. Juli. Im Unterhause theilte Lord H. Lennox mit, daß er sein Amt als Chief Commissioner of Works in die Hand des ersten Ministers niedergelegt habe, da er wisse, daß im Hause eine starke Voreingenommenheit gegen ihn wegen seiner Betheiligung an der Lissaboner Pferdeeisenbahn-Gesellschaft bestehe. Er werde ruhig jeden Angriff abwarten, der deswegen gegen ihn im Hause gemacht werden möchte. — Katholische Klöster und Capellen schießen wie Pilze aus dem Boden. Am gestrigen Sonntag ward in Highgate ein römisch-katholisches Kloster eröffnet und im Laufe des Nachmittags vom Cardinal Manning in aller Form eingesegnet.

Türkei.

P. C. Konstantinopel, 14. Juli. Durch die fortwährenden Anwerbungen bietet Stambul nach wie vor den Anblick einer außerordentlichen Lebhaftigkeit. Ueberall sieht man Werbebanner angepflanzt. Der Centralpunkt für die Werbungen ist der Bajazidplatz. Gestern waren mindestens 40 000 Menschen da versammelt. Ein Scheich aus Bagdad predigte da unter dem Schatten der rothen Fahne den heiligen Krieg. Nicht weit von ihm offerirte sich mit beredten Worten und Gesten ein Agha dem herbeiströmenden Publikum als Corpsführer. In der Straße, welche zu dem Kriegsministerium führt, begegnet man nur Fahnenträgern, Freiwilligenabtheilungen, in den aberteuerlichsten Costümen, und Musikbanden, welche ohrenzerreißende Schlachtmusik intoniren. Bis gestern Abends waren 25 000 Freiwillige angeworben, das Corps der Softas nicht mit eingerechnet, welches für sich 4000 Mann stark ist und von dem Ulema Salim Effendi befehligt wird. Alle diese Freiwilligen werden bei Beikos militärisch organisirt, equipirt und von Offizieren der regulären Armee exercirt werden. Vor 14 Tagen dürften sie kaum nach dem Kriegsschauplatze abgehen. Mit der „freiwilligen“ Subscription sieht es hier sehr schlecht aus. Bis zur Stunde wurden nicht mehr als 10 000 Livres zusammengebracht.

Der „Dtsch. Ztg.“ schreibt man aus Konstantinopel, 14. Juli. Die „jeune Turquie“ fängt an, ungeduldig zu werden, da es ihr mit der Genesung des Sultans zu lange dauert, und sie wird wahrscheinlich bald auf eigene Faust vorgehen. Was den Sultan anbetrifft, so sind über dessen Zustand allerlei mysteriöse Gerüchte verbreitet, und die türkischen Würdenträger selbst, welche die Wahrheit kennen, sagen nichts. Im Publikum gewinnt die Version, daß er vom vielen Mastyx-Trinken zeitweise das Delirium tremens habe, immer mehr Glauben. Ich habe indessen keinerlei positiven Inhalt für die Wahrheit dieses Gerüchtes, und heute macht der Sultan zum ersten Mal wieder seinen officiellen Gebetgang in Stambul. Festzustehen scheint nur, daß der Zustand des Beherrschers der Gläubigen ein ebenso kläglicher ist, als der seines Reiches. — Hinsichtlich des Thronfolgers Hamid erfahre ich, daß derselbe ein ganz gemüthlicher und persönlich sehr leutseliger Mann ist, der zum Beispiel auch gern mit den deutschen Handwerkern verkehrt, die für ihn arbeiten. Neuerdings hat er sich eine größere und ziemlich kostbare Sammlung von Vögeln aus Hamburg kommen lassen, was für einen türkischen Thronfolger in jetziger Zeit allerdings eine etwas sonderbare Beschäftigung ist. — Hier nebenbei noch eine Geschichte vom Abdul Azis. Se. Majestät hatte im Jahre 1874 eine Bronce-Statue von seiner Person (angeblich in München) gießen lassen. Als dieselbe plötzlich in Konstantinopel einpassirte, erregte sie bei den Rechtgläubigen ein nicht geringes Entsetzen, da es bekanntlich den Sultanen im Koran verboten ist, Bildnisse von sich machen zu lassen. Die arme Statue wurde in einen Winkel des Palais verbannt, und da hat man sie nun in den letzten Tagen hervorgezogen, um sie in der Gießerei zu Kriegsmaterial umschmelzen zu lassen.

Provinzielles.

C Aus dem Kreise Stuhm, 20. Juli. Das Consistorium zu Königsberg hat nunmehr auf den Protest mehrerer Mitglieder der Kirchengemeinde Stuhm und Kleczewko gegen die am 14. Juni cr. vollzogene Präsentationswahl dreier Candidaten für die evangelische Pfarrstelle zu Stuhm dahin Entscheidung getroffen, daß zwar nach § 5 des Einpfarrungs-Decrets für die Filialkirche zu Kleczewko vom 12. Februar 1813 nicht richtig verfahren sei, dadurch, daß der Rittergutsbesitzer Peters als stimmberechtigt zu der Prästationswahl zugelassen worden, während nur allein dem Magistrate zu Stuhm das Recht der Präsentation der drei Candidaten zustehe, daß aber mit Rücksicht auf den Ausfall der Gesammtstimmenabgabe, — das Resultat bleibe auch bei Nichtberücksichtigung der Stimme des Herrn Peters unberührt — und bei der Art der Abstimmung durch Ballotage die Präsentationswahl als gültig angesehen werden müsse. Die Ortsvorstände der 74 zu dem Pfarrsystem Stuhm-Kleczewko gehörigen Ortschaften sind nunmehr mit der Aufstellung der Wählerlisten beauftragt. Die Wahl findet in der Kirche zu Stuhm statt, der Tag der Wahl ist noch nicht bestimmt. — Der Postamts-Assistent Truczynski ist von Stuhm nach Zoppot versetzt. Herr Truszynski hatte sich unter dem Publikum viel Liebe erworben; man sieht ihn ungern scheiden.

△ Osterode, 20. Juli. Auf der Tagesordnung des für den 11. August angesetzten Kreistages steht u. A.: Erlaß einer statuarischen Anordnung, daß die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages nicht lediglich im Monat November, sondern in der Zeit vom 1. Juli bis 30. November stattzufinden haben (§ 108 der Kr.-O.); ferner Aufstellung des Vertheilungsplanes der Kreistags-Abgeordneten auf die drei Wahlverbände und die Bildung von Wahlbezirken für die Landgemeinden und die selbstständigen Gutsbezirke (§§ 111 und 112 der Kr.-O.) Nach der Aufstellung des Kreis-Ausschusses betrug die am 1. Dezember 1875 ermittelte ortsanwesende Bevölkerung des Kreises 64 935 Seelen; hiervon kommen auf das platte Land 52 634, auf die Städte 12 301, es treffen daher nach nach § 84 der Kreisordnung auf den Kreis 32 Abgeordnete und zwar gemäß § 89 ff. auf den Wahlverband der Großgrundbesitzer und der Landgemeinden je 13, auf den der Städte 6. Von diesen 6 Abgeordneten hat gemäß § 92 Osterode 3, Hohenstein, Gilgenburg und Liebemühl je einen Abgeordneten zu wählen. — An dem am 6. und 7. d. M. hier stattfindenden Turnfeste werden sich, wie wir hören, außer dem hiesigen die Turnvereine von Thorn, Allenstein, Neidenburg und Mohrungen betheiligen. Dem Schauturnen am 6. wird sich ein Concert in Hinzmann's Garten anschließen; für den 7. ist u. A. eine Segelpartie nach Grünort in Aussicht genommen. — Am 18. d. M. hat der seit Kurzem durch den Drewenz-Schillingsee-Canal mit der Außenwelt in Verbindung gebrachte Schillingsee das erste Personen-Segelboot zu sehen bekommen. Die überaus reizenden Partien desselben werden ihn gewiß, trotz seiner ziemlich bedeutenden Entfernung von hier, bald zu einem beliebten Ausfluge für die Osteroder machen.

-k Mohrungen, 2[illegible]. Juli. Die Roggen-Ernte hat seit gestern in der hiesigen Umgegend begonnen. Im Allgemeinen ist sowohl in quantitativer als qualitativer Hinsicht auf eine gute Ernte zu rechnen. Das Sommergetreide, auch das später gesäete, steht in Folge der eingetretenen Regengüsse gut, dagegen ist die Klee- und Heuernte, mit Ausnahme des Mohrunger Wiesenterrains, nur mittelmäßig — oft gering ausgefallen.

Gnesen, 19. Juli. Der Name der Stadt Kischkowen (Kr. Gnesen) ist in „Welnau“ und der des Dorfes Jankowo (Kr. Gnesen) in „Morgenau“ umgeändert. — Der Gnesener landwirthschaftliche Verein veranstaltet am 21. August cr. hierselbst eine „Pferde- und Viehschau“. (B. Z.)

— Am 19. Abends wurde der Gnesener Weihbischof Cybichowski aus dem hiesigen Kreisgerichtsgefängnisse entlassen, wo er eine sechsmonatliche Strafe verbüßt hat. Vor der Pforte der Gefängnißmauer erwartete ihn ein Häuflein von Gläubigen, meist niederen Ständen angehörig, die ihn mit enthusiastischen Rufen begrüßten. Alles drängte sich heran, um ihm die Hände oder das Kleid zu küssen. Man begleitete ihn in den Dom, wohin er sich zuerst begab. (P. Z.)

Inowrazlaw, 17. Juli. Zum Ablasse, welcher am 16. d. in Markowic, wo sich ein wunderthätiges Marienbild befindet, abgehalten wurde, waren, wie der „Kuryer Pozn.“ berichtet, über 4000 Pilger, vorzüglich aus den Parochien Pieranie, Parchanie, Piaski und Chelm, erschienen.

Vermischtes.

Berlin, 20. Juli. Die Flora-Lotterie ist vorgestern beendigt, und sämmtliche Hauptgewinne, bis herunter zu 300 ℳ. Werth, können nunmehr von den Gewinnern in Empfang genommen werden, während die Abholung der übrigen Gewinne erst etwa 14 Tage später, nach Feststellung der officiellen Ziehungsliste, stattfinden kann. Die Ziehungslisten können dann an den Verkaufsstellen, wo man das Loos gekauft hat, eingesehen werden. Von den 250 000 Loosen sind nur die Hälfte verkauft worden, und hat die andere Hälfte die Flora selbst spielen müssen. Von den Hauptgewinnen sind, wie die „Kr.-Ztg.“ mittheilt, fast sämmtliche trotzdem auf die Loose des Publikums gefallen. Der Gewinn aus dieser Lotterie hat es der Flora aber doch ermöglicht, den Winter hindurch zu bestehen, während es bei Verkauf sämmtlicher Loose möglich gewesen wäre, das Etablissement vor der Subhastation zu bewahren. — Treten nicht unerwartete Hindernisse hinzu, so wird nach dem genannten Blatte wohl am Subhastationstermin, dem 11. November d. J., die Haupthypotheken-Gläubigerin der Flora, die „Meininger Bank,“ das Etablissement erstehen, und beabsichtigt diese Bank, den Betrieb desselben in der bisherigen Weise unter der Direction des Herrn Salomonski fortzuführen. Bei der Subhastation würden allerdings die Actionäre wohl leer ausgehen und vielleicht auch noch einige Hypotheken ausfallen. Der Fortbestand der Flora scheint demnach jetzt gesichert; auf dieselbe soll übrigens auch der Besitzer des Stadtparks, Geber, bieten wollen.

Rothenburg i. Schl., 18. Juli. Schlimme Gäste sind in unserer Nähe angelangt. Auf Sänitzer Feldern zeigten sich Schaaren von Wanderheuschrecken. Polizeilicher Anordnung zufolge waren in voriger Woche 150 Leute angestellt, um sie möglichst zu vernichten. Leider wird das wohl nicht ganz zu erreichen sein.

— In Hamburg mußten am Sonntag nicht weniger als 14 Kinder, die sich verirrt hatten, in polizeilichen Schutz genommen werden. Noch merkwürdiger aber ist, daß bis zum Montag Abend erst 2 reclamirt waren.

— Wie aus London berichtet wird, hat der vom Parlament niedergesetzte Ausschuß zur Untersuchung der Ursachen der Austernnoth seine Arbeiten beendigt und einen Bericht erstattet, in welchem die Einführung einer allgemeinen Schonzeit vom 1. Mai bis 1. September befürwortet wird.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 21. Juli. Wind: ONO
Ankommend: 1 Schooner.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 21. Juli.

		Crs.v.20.			Crs.v.20.
Weizen gelber			Pr. 4½% conf.	105	105,10
			Pr. Staatsschld.	94	94
Juli-August	—	—	Wst. 3½% Pfdb	84,30	84,30
Sptbr.-Oct.	195	195	do. 4% do.	95,80	95,70
Roggen			do. 4½% do.	102	102
Juli	147,50	148	Berg.-Märk. Eisb.	81,20	80,90
Sptbr.-Oct.	152,50	152	Lombardenex. Cp.	127,50	128,50
Petroleum pr 200 ℔			Franzosen	439,50	441,50
			Rumänier	15,10	15,10
Sptbr.-Oct.	29,80	29,40	Rhein. Eisenbahn	114,90	114,70
Rüböl Juli-Aug.	64	64	Oester. Creditanst.	233	236
Sptbr.-Oct.	64	64	Danz. Bankverein	122	122
Spiritus loco			Oest. Silberrente	55,70	55,50
Juli-August	48,60	47,90	Russ. Banknoten	267,20	266,90
Sptbr.-Oct.	49,40	48,60	Oest. Banknoten	161,50	161,50
Ung. Schatz-A. II.	80,60	80,20	Wechselcrs. Lond.	—	$20{,}41^{5}$

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E. II. 58.
Fondsbörse schwach.

Meteorologische Depesche vom 20. Juli.

Uhr.		Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
8	Thurso	765,0	S	stille	wolkig	13,9	1)
8	Valentia	765,3	—	stille	bed.	18,3	2)
7	Yarmouth	767,6	SO	stille	klar	16	
8	St. Mathieu	766,0	OSO	schwach	h. bed.	21,0	3)
8	Paris	767,3	O	stille	klar	19,5	
7	Helder	767,2	N	stille	h. bed.	16,1	
8	Copenhagen	762,5	WNW	leicht	heiter	16,4	
7	Christiansund	761,0	WSW	stark	heiter	11,6	4)
7	Haparanda	767,7	—	stille	klar	19,0	
8	Stockholm	760,5	N	leicht	h. bed.	17,0	
7	Petersburg	755,1	SO	stille	Nebel	16,1	
7	Moskau	756,2	W	stille	wolkig	17,9	
8	Wien	763,0	NW	schwach	bed.	14,0	
	Memel	758,8	NNO	mäßig	h. bed.	17,4	5)
8	Neufahrwasser	760,8	WNW	stille	wolkig	17,5	6)
8	Swinemünde	762,9	N	schwach	h. bed.	18,8	7)
8	Hamburg	765,1	NW	mäßig	bed.	14,1	8)
7	Sylt	764,5	NNW	mäßig	bed.	14,3	
7	Crefeld	768,3	WNW	stille	bed.	15,4	
7	Cassel	767,1	NW	mäßig	wolkig	15,0	9)
7	Carlsruhe	767,0	O	leicht	klar	16,4	
7	Berlin	764,4	NNW	schwach	bed.	15,5	
7	Leipzig	765,6	NW	schwach	bed.	12,7	
8	Breslau	763,9	NW	mäßig	heiter	13,1	10)

1) See sehr ruhig. 2) See sehr ruhig. 3) See ruhig. 4) Seegang mäßig. 5) See ruhig. 6) Früh etwas Regen. 7) Seegang mäßig. 8) Thau. 9) Nachts etwas Regen. 10) Gestern Regen.

Das Barometer steigt jetzt auch in Oesterreich, da sich das Minimum nach SO. entfernt. Im Westen dagegen nimmt das Fallen des Luftdrucks bei ruhigem Wetter zu. Die barometrischen Gradienten und die Winde sind schwächer geworden der in Mittel- und Norddeutschland herrschende N. und NW. weht nur noch an der Elbmündung frisch. Sonst Wind und Wetter fast wie gestern.

Deutsche Seewarte.

Handschuhen. Was der General beanspruchte, führten sie gut aus, dies aber war nicht mehr als eine gewöhnliche Sonntagsparade. Auch die Schützen hatten keine Sonntagsruhe. Die deutschen Schützenvereine des nördlichen Amerika feiern seit einer Woche in Philadelphia, im Schützenparke von Germantown, ihr Bundes-Schützenfest. Mehrere hat schon der Sonnenstich hingerafft, aber die Muthigen halten Stand. Nun war gar noch der Besuch Dom Pedros angesagt worden, da durfte Keiner fehlen und es sah am Nachmittage ganz deutsch aus im Schützenparke von Germantown, deutsch bis auf die curiosen Phantasieuniformen, die spießbürgerlichen Federhüte, die buntgestickten Bandeliere, die Medaillen, Orden und Schleifen, mit denen diese Biederen sich geschmückt hatten. Ihr altes Vaterland muß ihnen aber doch wohl schon etwas abhanden gekommen sein, denn ich hörte zwei brave Hessen ganz ernsthaft darüber discutiren, wer jetzt eigentlich in Hessen-Darmstadt und wer in Hessen-Cassel auf dem Throne sitze.

Der heutige Montag, der 3. Juli, wurde von der Vorfeier in seinem ganzen Verlaufe nicht in Beschlag genommen, erst Abends soll der Fackelzug stattfinden, um 8 Uhr beginnen, um Mitternacht vor der Independence-Hall enden. Auf den Straßen ist aber doch schon volles Fest. Die Stiefelwichser bieten sich mit großem Geschrei an, aus unserm Fußzeug für 5 Cent einen Centennial-Schein herauszuputzen, die fliegenden Buchhändler bieten Bilder, Abdrücke der Unabhängigkeits-Erklärung, Portraits von Georg und Martha Washington aus, an den Schaufenstern sehen wir käufliche Reliquien, besonders Privatbriefe von Franklin, Washington und andere Zeitgenossen ausgestellt. Die Hitze hat den furchtbarsten Grad erreicht, man kann kaum athmen. Das hindert die Menschen aber nicht an ihrer Sorte von Centennialfeier. Es scheint, man will das freudig-ernste Gedenkfest zu einem Sommer-Carneval machen. Masken wimmeln zahlreich durch die Straßen, einzeln und in ganzen Zügen. Centennialcostüme, d. h. alte Sammetfracks, Puderperrücken und Kniehosen sind besonders beliebt; gern setzt man dazu noch eine Brille auf die Nase. Aber es giebt auch Drastischeres. Als Indianer verkleidet durchziehen starke Rudel von erwachsenen Männern die Straßen am hellen Sommertage mit Mokassins, dick bemalten Gesichtern, langen mähnenartigen Perrücken, mit Netzen, Pfeilen, Köchern auf dem Rücken. Besondere archäologische Treue wird nicht verlangt, ein Paar gewebte Unterkleider helfen für alle Lücken aus. Die Leute alle treiben keine Scherze, thun nichts, freuen sich nicht, unterhalten weder sich noch andere, sie schlendern gelangweilt und gleichgiltig die Straßen entlang. Jeder trägt aber einige süßduftende Magnoliablüthen in der Hand, die ganze Stadt scheint mit solchen schönen Blumenkelchen überschüttet zu sein. Oben in den nahen Alleghanys und hier herum in den Hainen der Schuylkill- und Wissahikonthäler, der alten vielbesungenen Indianergründe, wächst die Magnolia wild, da werden große Massen gepflückt und zur Stadt gebracht.

Je weiter der Tag vorrückt, desto bunter geputzt wird die Bevölkerung, deren einzelne Gruppen sich zu dem Fackelzug zusammenthun. Das Militär, welches wir in sonderbaren Uniformen und Ausrüstungen einherziehen sehen, ist größtentheils Miliz. In diese Miliz treten die Leute halb aus Zeitvertreib und Lust an den schönen Uniformen, halb aus Nöthigung. Früher, als es noch keine festen Feuerwehren gab, mußte jeder Bürger entweder Dienst als Feuerwehrmann oder als Geschworener, oder in der Miliz thun, konnte aber auch durch geringe Zahlung sich frei machen. Jetzt bleibt nur die Wahl zwischen Geldzahlen, Geschwornendienst oder Miliz. Die Bürgergarden-Uniformen erinnern noch an den alten englischen Zuschnitt; Spitzfracks, hohe Stiefel, viel Schnurzeug, Roßschweife an den Helmen, und möglichst lebhafte Farben liebt man sehr. Aber auch die Clubs, die zahlreichen Logen, die Gesangvereine, was nur irgendwie corporativen Charakter hat, bis zu den Telegraphenjungen in ihren blauen Habits, den Zeitungsträgern und Stiefelputzern thut sich zusammen, schmückt sich mit goldgestickten Ueberwürfen, mit Federhüten, mit bunten Bändern, um bei der allgemeinen Maskerade eine Rolle zu spielen. Der große demokratische Urbrei ist heute dick mit farbigem Zucker und Zimmt bestreut.

Zuerst sieht man die Leute einzeln durch die Straßen schlendern, eine Handvoll Feuer-Cracker abbrennen und so zur allgemeinen Lust beitragen, später ziehen sie in Trupps auf die Sammelplätze. Das Puffen, Knattern, Schießen und Brennen hört deshalb nicht auf. Die Meisten begnügen sich mit Feuer-Crackern, welche von den Chinesen spottbillig in ungeheuren Massen fabricirt werden. Bündel von hundert dieser kleinen rothen Feuerwürstchen kauft man für 10 Cent. Den Spaß kann sich also Jeder erlauben. Man wirft sie auf's Pflaster, in die Luft, den Leuten zwischen die Füße, auch wohl gelegentlich an die Köpfe, auf die Schienen der Pferdebahn, wo sie dann mit heftigem Knall und leichtem Sprühen explodiren. Diese Kracher sind aber das Unschuldigste aller Feuerspiele. Auf den Boden geworfene Schwärmer wirken schon mehr; bengalische Flammen, die zeitweise Trottoir oder Fahrstraße absperren, liebt man auch; das meiste Vergnügen aber macht das Schießen. Ich habe einer jungen Dame länger als eine Stunde zugesehen, die ununterbrochen ihren Revolver aus dem Fenster auf die Straße hinaus abfeuerte. Männer, Jungen, Mädchen gehen die belebtesten Straßen entlang und schießen ununterbrochen. Wer das nicht gesehen, kann sich keine Vorstellung von dem Unfug machen, der mit Feuerspielen aller Art von diesem Volke getrieben und von den Aufsichtsorganen gestattet wird. An sieben verschiedenen Orten waren schon vor Beginn des Fackelzuges Feuer ausgebrochen. Das heißt hier Freiheit, die man dem Volke nicht verkümmern dürfe. Es wird natürlich Einsichtige genug geben, die solche Brutalitäten ebenso verabscheuen, wie wir, aber die Partei, welche den Straßenunfug des 4. Juli verbieten wollte, käme hier, wo jeder erwachsene Straßenbengel die ersten Beamten mitwählt, sofort um ihre Macht. Deshalb rüttelt keine daran. Und so kommt diese „Freiheit“ einer allgemeinen Freiheitsberaubung gleich. Der Hausherr verläßt seine Wohnung nicht, aus Furcht, daß sie ihm angezündet werde, der Verkehr ist gehemmt und gefahrvoll, den Ermüdeten wird der Schlaf vollständig geraubt. Kranken aber und Leidenden muß ein solcher Tag voll Donner und Knallen furchtbare Pein bereiten, ja er kann leicht den Tod bringen. Das Volk aber, dem die beiden kindischen Ungezogenheiten, das Spielen mit dem Feuer und das Zerschnitzeln allen Holzes, wären dies selbst Bilderrahmen oder Holzsculpturen der Ausstellung, die hauptsächlichsten nationalen Vergnügungen zu sein scheinen, muß hier Freiheit haben; an die zerschossenen Glieder, die Verwundungen, die verbrannten Kleider, die Feuersbrünste bei solchen Nationalfesten hat man sich seit Jahren gewöhnt und betrachtet so etwas als unvermeidlich. *)

*) Den 5. Juli. Es sind denn auch heute bereits zahlreiche Unglücksfälle gemeldet worden. Das Feuer eines Schwärmers hat einen Haufen Schindeln ergriffen und dabei ein ganzes Häuserquadrat eingeäschert. Ein Feuerwerkhändler ist mit seiner ganzen Werkstatt in die Luft geflogen und hat noch 4 andere Personen dabei getödtet. Eine Dame ist durch Schlendern eines Feuercrackers verbrannt, Einigen sind die Augen ausgeschossen, Anderen die Arme zerschmettert, Einen hat ein Revolverschuß durch den Kopf getödtet. Zahllose andere Unglücksfälle in Folge des Feuerunfugs werden von den Gerichten noch erst untersucht; die republikanische Freiheit hat also an ihrem Ehrentage wieder bedeutende Blutopfer begehrt.

Heute Nachmittag 5¼ Uhr entschlief plötzlich, in Folge eines Herzschlages, unsere inniggeliebte **Elisabeth** im Alter von 6 Monaten und 5 Tagen.

Danzig, den 20. Juli 1876.

George Raymund, Postsecret. und Frau.

Bekanntmachung.

In unser Procurenregister ist heute unter No. 395 eingetragen worden, daß dem Kaufmann **Carl Gustav Sach** zu Danzig von der hiesigen Handelsgesellschaft in Firma

August Wolff & Co.

Procura ertheilt worden ist.

Danzig, den 18. Juli 1876.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter No. 279 bei der Firma

Danl. Hirsch

folgender Vermerk eingetragen worden:

Der Kaufmann Samuel Cohn zu Danzig ist als Gesellschafter in dieses Geschäft eingetreten. Die Firma bleibt ungeändert und ist nach No. 309 des Gesellschaftsregisters übertragen.

Demnächst ist die Gesellschaft in Firma

Danl. Hirsch

zu Danzig und sind als die Gesellschafter
1. der Kaufmann Daniel Heinrich Hirsch zu Danzig,
2. der Kaufmann Samuel Cohn daselbst

unter No. 309 des Gesellschaftsregisters mit dem Bemerken eingetragen worden, daß die Gesellschaft am 1. Januar 1876 begonnen hat. Endlich ist die dem Kaufmann Samuel Cohn für die Firma Danl. Hirsch bisher ertheilte Procura unter No. 45 des Procurenregisters gelöscht worden.

Danzig, den 19. Juli 1876.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.

In der **Benjamin u. Maria Elisabeth Striepling**'schen Nachlaß-Sache No. 44/76 soll das zum Nachlaß gehörige, gerichtlich auf 15,670 **M.** abgeschätzte Nachlaßgrundstück Neufahrwasser, Olivaerstraße No. 45 und 46 der Servisbezeichnung oder Olivaerfreiland No. 63 des Grundbuchs in freiwilliger Subhastation Theilungs halber verkauft werden und ist dazu ein Termin

auf den 22. August 1876,
Nachmittags 3½ Uhr,

vor dem Herrn Stadt- u. Kreis-Gerichts-Rath Nippold in dem Grundstücke Neufahrwasser, Olivaerstraße No. 45 anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe bei den Nachlaßakten in unserm Bureau II b. einzusehen ist, und jeder Bieter auf Verlangen der Verkäufer im Termine eine Caution von 900 **M.** niederzulegen hat.

Danzig, den 17. Juli 1876.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht
II. Abtheilung.

Nachdem in dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Alexander Loewenstein** zu Dirschau der Gemeinschuldner die Schließung eines Akkords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Concursgläubiger, deren Forderungen bisher streitig geblieben, oder noch nicht geprüft sind, ein Termin auf

den 1. August 1876,
10 Uhr Vormittags,

vor dem Herrn Kreisrichter Roepell im Terminszimmer No. 1 anberaumt worden Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Pr. Stargardt, den 15. Juli 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses

Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns H. Claassen in Pr. Stargardt ist durch Accord beendigt.

Pr. Stargardt, den 20. Juli 1876.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Die zweite Lehrerstelle bei der hiesigen evangelischen Schule ist von sogleich zu besetzen. Qualificirte Bewerber mögen sich melden.

Thiergarth bei Grunau, im Juli 1876.

Der Schul-Vorstand.

Die Jagdnutzung

auf den **Adl. Raudener** Niederungsländereien soll

am 2. August d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

verpachtet werden, wozu Jagdliebhaber eingeladen werden.

Der Gemeinde-Vorstand.
Neumann.

Parzellirungs-Anzeige.

Die Besitzung des Gutsbesitzers Herrn **Salzmann** in Kl. Lichtenau, bestehend aus sehr gutem Acker, Wiesen, guten Gebäuden und completem lebenden u. todten Inventarium, beabsichtige ich im Ganzen oder in Parzellen freihändig, jedoch weder öffentlich noch meistbietend

Donnerstag, den 27. Juli cr.,
Vormittags 10 Uhr,

zu verkaufen. Zur Besprechung und Einleitung von Verkaufs-Unterhandlungen wird Unterzeichneter am obigen Tage im Hause des Herrn **Salzmann** anwesend sein. Kaufbedingungen werden günstig gestellt. Nähere Auskunft ertheilt Herr Hotelbesitzer **Schulz** in Dirschau.

L. Wohlgemuth,
Pr. Stargardt.

Hausverkauf.

Ein herrschaftliches **Haus** nebst **Garten**, am **Winterplatz** belegen und in der Nähe des **Gymnasii**, comfortabel eingerichtet und im besten baulichen Zustande, soll Umständehalber bei **5000 Thlr.** Anzahlung verkauft werden.

Näheres hierüber **Hundegasse 108**, zwischen 2—3 Uhr Nachmittags.

Aufruf!

Der Congress für innere Mission, seit einer Reihe von Jahren nach einander in Berlin, Hamburg, Bremen, Kiel, Halle, Stuttgart, Dresden u. a. O. tagend, hat überall zu seinen Verhandlungen über die sittliche und religiöse Hebung des Volkslebens eine grosse Zahl von Evangelischen aus allen Gegenden Deutschlands herbeigezogen, und an jedem Orte ist seinen von auswärts kommenden Mitgliedern bereitwilligst gastfreundliche Aufnahme gewährt worden. Er soll nun laut der vom Central-Ausschusse für innere Mission in Berlin und vom hiesigen Local-Comité gemeinschaftlich erlassenen und auch in hiesigen Blättern publicirten Einladung am **5., 6. und 7. September cr.** hier in Danzig zusammentreten. Nach den bisherigen Erfahrungen sind viele auswärtige Theilnehmer zu erwarten und voll guter Zuversicht, dass unsere Stadt den anderen Städten an Gastfreundschaft nicht nachstehen werde, bitten wir alle diejenigen werthen Mitbürger, welche auswärtige Theilnehmer des Congresses für die Tage vom 5. bis 7. September cr. bei sich gastlich aufzunehmen oder auch deren anderweitige Unterbringung durch Geldbeiträge zu befördern geneigt sein möchten, davon in unserm Bureau, Langgasse No. 77, bei Herrn Musikalienhändler **Ziemssen**, gefälligst bis zum **31. August cr.** Anzeige machen, auch dort etwaige Wünsche hinsichts der Persönlichkeit der aufzunehmenden Gäste auszusprechen und die etwa ohne Vermittelung des Bureaus Eingeladenen zur Vervollständigung der Präsenzliste anmelden zu wollen. Selbstverständlich sind auch die unterzeichneten Mitglieder zur Annahme von Wohnungs-Anmeldungen gern bereit.

Danzig, den 15. Juli 1876.

Das Local-Comité.

Regierungs-Präsident **v. Diest,** Vorsitzender. Lehrer **Albrecht.** General-Lieuten. und Commandant Frh. **v. Barnikow.** Superintendent **A. Blech.** Prediger **Boie.** Kaufmann **Borowski.** Realschullehrer **Dr. Claass.** Divisionspfarrer **Collin.** Stadtschulrath **Dr. Cosack.** Kaufmann **Eichholz.** Geb. Ober-Finanzrath und Prov.-Steuer-Director **Hellwig.** Pastor **Hepner.** Superintendent **Hevelke.** Werkmeister **Horn.** Regierungsrath **Korn.** Kaufm. **R. Lickfett.** Consistorialrath **Reinicke.** Polizeidirector **Dr. Schultz.** Lehrer **Schulze.** Mühlenbaumeister **Stahl.** Generalmajor und Brigade-Commandeur **v. Voss.** Bäckermeister **Werner.** Regierungsrath **Westphal.** Musikalienhändler **C. Ziemssen.**

Von Matjes-Heringen erhalte aus directer Beziehung via Stettin per Dampfer „Stolp" am 24. d. M. das feinste was diese Saison darin bietet.

Carl Treitschke,

Comtoir: Milchkannengasse 16.

Für 90 Mark pro Mille

verkauft **R. Martens, Brodbänkengasse No. 9, Ecke der Kürschnergasse,** eine **La Carolina-Cigarre,** welche eine selten schöne Qualität enthält.

Bad Neu-Ragoczi bei Halle a. S.

Die **Stickstoffgas-Inhalationen** desselben sind das **einzige und souveraine Heilmittel der chronischen Lungenschwindsucht und ähnlicher Brustleiden.** Erfolge wie sie hier erzielt werden, sind zur Zeit an einem andern Ort und durch eine andere Kur-Methode nicht möglich.

Dr. Steinbrück.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg und New-York,

Hâvre anlaufend vermittelst der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe

Hammonia, 26 Juli. | **Frisia,** 9. August. | **Gellert,** 23. August.
Wieland, 2. August. | **Cimbria,** 16. August | **Pommerania,** 30. Aug.

und weiter regelmäßig **jeden Mittwoch.**

Passagepreise: I. Cajüte **M. 500,** II. Cajüte **M. 300,** Zwischendeck **M. 120.** Für die **Weltausstellung in Philadelphia** werden Billets für die Hin- und Herreise ausgegeben.

Zwischen **Hamburg** und **Westindien,**

Hâvre, event. auch **Grimsby** anlaufend, nach **verschiedenen Häfen Westindiens** und **Westküste Amerikas.**

Franconia, 27. Juli. — **Rhenania,** 13. August. — **Saxonia,** 27. August.

und weiter regelmäßig **am 13. und 27. jeden Monats.**

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfg. in Hamburg,

Admiralitätsstraße No. 33/34, (Telegramm-Adresse: **Bolten.** Hamburg.) sowie der concess. General-Agent **Wilhelm Mahler** in Berlin, Invalidenstr. 121/80, und **E. Haubuß** in Stettin.

Auction.

Im Auftrage der Königsberger Maschinenbau-Actiengesellschaft Vulkan in Liquidation in Königsberg i. Pr. sollen

Dienstag, den 25. Juli c., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Fabrikhofe Kneiphöfische Holzwiesenstraße No 17

Häckselmaschinen, Dreschmaschinen, Roßwerke, Pflüge, Eggen, Ringelwalzen und dergleichen, Dampfmaschinen von 1 bis 10 Pferdekräften, ein completes eisernes Horizontalgatter, Heedepressen, Lumpenpressen, Sägepressen,

Kesselgarnituren, Ventile, Hähne, Speisepumpen, Rund-, Quadrat- und Flachstahl in div. Dimensionen, Feilen, Nieten, Holzschrauben, Muttern 2c.,

durch Unterzeichneten meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

6282) **Fr. Otto Thiel,**
vereideter Waarenmakler.

Volkskindergarten.

Derselbe beginnt wieder nach den Ferien, am **Montag, den 24. Juli.** Anmeldungen neuer Kinder daselbst, **Hohe Seigen No. 24.**

Der Vorstand.

Von meiner Reise bin ich zurückgekehrt.

Danzig, den 21. Juli 1876.

Dr. Abegg.

Schmerzlose Zahn-Operationen,
Plombiren, Einsetzen künstl. Zähne etc.
Kniewel, Langgasse 52,
vis-à-vis dem Löwenschloss.

Säure-Ballons

kauft die Chemische Fabrik von
Pfannenschmidt & Krüger.

Bestellungen auf ächten Werderkäse werden **Langgarten No. 27** angenommen, woselbst auch Proben zur gefälligen Ansicht bereit liegen.



Auction

über circa 70 Stück **franz. Kammwoll-** (Rambouillet-) **Böcke**

Donnerstag, den 24. August,

Mittags 12 Uhr.

Neu-Mellentin bei Pyritz

in Pommern, im Juli 1876.

E. Krümling.

Bahnstationen: **Alt-Damm, Stargardt** in Pommern.

Engl. Porter, 12 Flaschen 3 **M.**, empfiehlt
Carl Volkmann, Heil. Geistgasse 104.

Eisspinde

in vorzüglichen Fabrikaten empfehlen wir zu sehr billigen Preisen. **Eiserne Grabbänke à 10 M., beste eiserne Gartenmöbel jeder Art, Blumentische,**

Kinderwagen in sehr großer Auswahl, neueste beste **Petroleum-Kochapparate** empfehlen zu neuen, außerordentlich billigen Preisen

Oertell & Hundius,
Langgasse 72.

Aus hiesiger Forst sollen fünf bis acht hundert

Kiefern-Stämme,

die sich zu Schiffshölzern eignen, in Partien oder im Ganzen verkauft werden.

Dom. Klein Turze bei Sobbowitz, Bahnhof Hohenstein (Westpr.).

Guten schweren Futter-hafer

offeriren billigst
6351) **H. Harms & Comp.,**
Elbing.

Ein starker Kastenwagen auf Federn,

besonders für **Bierhändler** geeignet, steht **billig** zum Verkauf **Heiligenbrunn No. 17.**

Eine braune Stute,

vollständig **fehlerfrei, elegantes Wagenpferd,** 5' 4" **groß, steht billig** zum Verkauf **Heiligenbrunn 17.**

Pferde zum Schlachten

kauft jederzeit die **Hundezüchterei Heiligenbrunn 17,** bei **Langfuhr.**

Die Brauerei v. **L. O. Kaemmerer** hat ca.

200 Ctr. helle Malzkeime

billig zu verkaufen.

Gute Bollbretter sind billig zu haben am pommerschen Güterbahnhofe beim Aufseher Jaschinski daselbst und St. Kathar. Kirchensteig No. 10. 1 Treppe hoch. 6598

Direct aus dem Walde Krissau und franco Haus offerire trockenes

Kiefern-, Buchen- und Eichen-Brennholz

billigst.

Bestellungen werden in meinem Comtoir **Brodbänkengasse No. 12 u. Feldweg No. 1** entgegen genommen.

Wilh. Wehl.

Ländliche Besitzungen

jeder Größe weist zum Verkauf nach
F. Fehlauer,
6607) **Gr. Zünderfelde.**

Eine Besitzung

im **Kreise Löbau** (Westpr.), 1 Meile von einer Stadt, Bahnhof und Chaussee gelegen, Areal 700 Morgen, incl. 57 Morgen zweischnittige Wiesen, **durchweg gleichmäßiger, kleefähiger und guter Boden,** Aussaat 75 Scheffel Weizen, 190 Scheffel Roggen, 20 Scheffel Gerste, 100 Scheffel Erbsen, 30 Scheffel Wicken, 30 Scheffel Hafer, 80 Scheffel Kartoffeln 2c., lebendes Invent.: 15 Pferde, 4 Füllen, 9 Kühe, 550 Schafe, 10 Schweine 2c., todtes Inventarium übercomplet, gute Gebäude, soll für den Preis von 43 000 **Rℓ**, bei fester Hypothek mit 10—15,000 **Rℓ** Anzahlung verkauft werden durch den Güter-Agenten

C. W. Helms, Danzig,

Jopengasse No. 23.

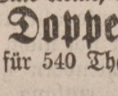
Eine Bäckerei,

die seit 40 Jahren mit gutem Erfolg betrieben, verbunden mit Landwirthschaft, in einem großen Kirchdorfe des Kreises Stolp belegen, soll Familienverhältnisse halber unter sehr günstigen Bedingungen verkauft werden. Selbstkäufer erfahren das Nähere durch **J. Janzen** in **Stolp** i. Pomm.

In **Miggau** stehen

120 2jähr. Fetthammel und Schafe

zum Verkauf. (6624



Ein Blauschimmel,

Wallach, 5' 4" groß, 4 Jahre alt, anger., für schwer. Gewicht, auch gutes Wagenpferd, steht zum Verkauf Pfefferstadt 21, durch **Nathusius.**

Eine kleine, leicht gebaute

Doppelkalesche (neu)

ist für 540 Thaler zu verkaufen bei
J. Hübner,
6374) Graudenz.

Ein großes, birken polirtes

Bettgestell,

auf messingnen Rollen, ist billig zu verkaufen bei Inspector **Ruz** in Pelonken, 3. Hof.

Langgarten 89 sind noch 30,000 Dachpfannen, Latten u. Kreuzholz billig zu verkaufen.

Restauration gesucht.

In einer kleinen Garnisonstadt wird eine Restauration mit Garten und Kegelbahn, oder ein passendes Local zur Einrichtung einer solchen, gesucht. Adressen werden unter No. 6545 in der Expedition dieser Zeitung erbeten

---

An der neu erbauten Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn ist auf dem Bahnhofe **Weißenburg,** Kreis Löbau West-Preußen, eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller und Bodenraum, sowie einem geräumigen Güterschuppen an einen Spediteur zu verpachten.

Reflectanten wollen sich melden auf dem Dominium Rakowitz bei Löbau W.-Pr.

Kaminkohlen,

beste grobe **Ofenheizkohlen** ex Schiff franco Haus offerire billigst ab meiner Filiale.

Danzig, Hopfengasse 35.
6527. **Th. Barg.**

Eine Dame,

gewandte Putzarbeiterin, die auch als Verkäuferin im Kurz- und Weißwaaren-Geschäft fungiren kann, findet bei hohem Salair vom 15. August oder 1. September ein günstiges Engagement bei

Geschw. **Leibholz,**
6623) **Stolp i. Pomm.**

Avis.

Eine alleinstehende ältere Dame, die mit Hotel- und Restaurationswirthschaft vollständig vertraut, wird als Repräsentantin einer solchen Wirthschaft gesucht. Adressen mit Referenzen nimmt die Exped. d. Ztg unter No. 6503 entgegen.

Eine geprüfte Erzieherin, welche auch in der Musik und in den Anfangsgründen des Gesanges unterrichtet, wird für 2 Mädchen von 13 und 12 Jahren und 1 Knaben von 7 Jahren zum 1. October gesucht. Gef. Offerten werden sub **10** postlagernd Hohenstein. Kr. Danzig, erb.

Ein Hauslehrer,

kath. Confession, der poln. Sprache mächtig, der Knaben bis Quarta des Gymnasiums vorbereiten kann, sucht von sogleich in einer anständigen Familie Stellung.

Gef. Offerten unter 6259 werden in der Exp. d. Ztg erbeten.

Ein Wirthschafts-Inspector

aus höchst anständiger Familie, 24 Jahre alt, sechs Jahre beim Fach, dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, sucht wegen Parzellirung der Besitzung baldigst oder zum 1. October Stellung. Nähere Auskunft ertheilt der Gutsbesitzer Herr **v. Thur** auf **Jagdschütz** bei Bromberg. (6614

Die Inspectorstelle auf **Adl. Dom. Emengorczin** p. Danzig ist sofort zu besetzen. Gehalt pro Jahr 300 **M.**

6611) **Röpell.**

Ein ord. Mann, 36 Jahre alt, mit guten Zeugn. und Empf., sucht irgend eine Besch. als Aufseher, Kassirer, Bote, Portier, Comtoirdiener 2c. Gef. Adr. werden unter No. 6610 in der Exped dieser Ztg. erbeten.

Ein junger Mann von 22 Jahren, welcher bis jetzt in Berlin als Schaufenster-Decorateur thätig war und mit der Damenconfection vollständig vertraut ist, wünscht zur weiteren Ausbildung in einem Manufactur- u. Damenconfections-Geschäft als Volontair einzutreten. Offerten werd. unt. No. 6597 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

Ein mit der **doppelten Buchführung** vertrauter, gut empfohlener junger Mann sucht unter bescheidenen Ansprüchen zum **1 October cr.** anderweitig Stellung und bittet um Abgabe gef. Adressen unter No. 6602 in der Exped dieser Ztg.

Ein gebildetes junges Mädchen sucht auf dem Lande Stellung zur Stütze der Hausfrau, oder auch bei einer alten Dame zur Unterhaltung. Auf Gehalt wird wenger gesehen, als auf gute Behandlung. Gef. Off. w. u. No. 6604 in d. Exp. d. Z. erb.

Ein gebildeter, junger Mann kann als **Eleve** zur Landwirthschaft auf einem größeren Gut in der Nähe Danzigs, mit verschiedenen Branchen, gegen Erlegung von Pension sof. eintreten. Näh. Krebsmarkt 8.

Geübte Kupferschmiede

finden lohnende Accordarbeit bei der
Artillerie-Werkstatt
zu Danzig.

Ein erfahrener Landwirth, 35 Jahre alt, welcher gute Zeugnisse besitzt, sucht unt. bescheidenen Ansprüchen sofort Stellung.

Offerten werden unter No. 6538 in der Exped. dieser Zeitung höflichst erbeten.

Eine Erzieherin,

geprüft und musikalisch, wird zum 1. October, wenn möglich schon früher, für drei Mädchen auf dem Lande gesucht.

Junge Damen mit nicht zu hohen Ansprüchen, belieben ihre Adressen in welchen die Betr. ihre Gehaltsansprüche, abschriftl. Zeugnisse, Alter, Confession und womöglich Photographie anzugeben hat, unter No. 6559 in der Exped. d. Ztg. einzureichen.

Ein junges Mädchen

aus anständiger Familie wird als Verkäuferin in einer Bäckerei und Mehlhandlung, sowie zur Unterstützung der Hausfrau zu engagiren gesucht. Der Antritt kann sogleich erfolgen. Gefällige Offerten wolle man an die Expedition der **Konitzer Zeitung** unter **A. B. 76** nach **Konitz** richten.

Eine tüchtige Lehrerin, welche in Elementargegenständen unterrichtet, auch musikalisch ist, findet sofort Stellung bei zwei Knaben von 9 und 10 Jahren.

Adresse: **Steinhardt, Alt Bargow** bei Mickrow in P.

Für einen gediegenen u. strebsamen unverheir. **Wirthschaftsbeamten** im reif. Lebensalter, suche ich eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung gegen 900 bis 1200 **M.** Gehalt. **Böhrer,**
6588) Poggenpfuhl No. 10.

In Zoppot, Eissenhardtstraße 12, sind noch kleine und große Wohnungen zu vermiethen.

Schröder's Garten

am Olivaer Thor (Röll).

Heute Sonnabend und die folgenden Tage:

Militair-Concert.

Anfang 6 Uhr. Entree 10 ₰.

Die Concerte finden regelmäßig an jedem Wochentage statt.

Röll.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann
Danzig.